



Neuer Automobil-
und Verkehrsclub e.V.

36. Automobilslalom des Automobil-Sport-Club Ansbach e.V. Ausschreibung

28. April 2019



Seit 1963

Ortsclub des Deutschen NAVC
und Mitglied im BLSV

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der ASC-Ansbach e.V. im Deutschen NAVC veranstaltet am 28. April 2019 den 36. Automobilslalom. Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Sportstatuten und –richtlinien der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und StVZO, dieser Ausschreibung und evtl. zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC-Sportabteilung unter der Register-Nr. 114/19 genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigem DAM-Sportfahrerausweis bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC-Sportabzeichen gewertet. Weiter erfolgt eine Wertung zur Deutschen Slalommeisterschaft, LV-Meisterschaft Nordbayern, LV-Motorsportspace.

2. Organisation

Fahrleiter:	Florian Henninger	Zeitnahme:	ASC-Ansbach
Fahrtsekretär:	Rainer Hoffmann	Auswertung:	ASC-Ansbach
Technische Abnahme:	ASC-Ansbach	Sanitätsdienst:	BRK-Rothenburg

3. DAM-Sportkommissare

Karl Koller, Massenbach / Jürgen Volkmer, Ansbach

Bitte evtl. Hinweise zur Veranstaltung unserer Homepage www.asc-ansbach.de entnehmen !

4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluss: 20.04.2019 (Poststempel oder Maileingang)
 Nachnennungsschluss: 28.04.2019 oder eine Stunde vor Start des 1. Fahrzeuges der entspr. Klasse
 Fahrzeugabnahme ab: 7.00 Uhr / Ort: Flugplatz Rothenburg o.d.T.
 Startort: Flugplatz Rothenburg o.d.T.
 Startzeiten:

Klasse 1:	8.00 Uhr	Klasse 2:	8.00 Uhr	Klasse 3:	9.00 Uhr	Klasse 4:	9.00 Uhr
Klasse 5:	10.00 Uhr	Klasse 6:	10.45 Uhr	Klasse 7:	12.00 Uhr	Klasse 8:	12.15 Uhr
Klasse 9:	13.00 Uhr	Klasse 10:	13.15 Uhr	Klasse 11:	13.45 Uhr	Klasse 12:	13.45 Uhr
Klasse 13:	11.30 Uhr	Klasse 14:	11.30 Uhr	Klasse 15:	11.30 Uhr		

Jeder Teilnehmer hat sich mind. 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur techn. Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden.

5. Aufgaben und Durchführung

Die Slalomstrecke wird in 3 Durchgängen durchfahren. Die Streckenlänge und der Aufbau entsprechen den Bestimmungen der DAM. Der erste Durchgang gilt als Trainingslauf und wird nicht gezeitet. Der 2. und 3. Durchgang gelten als Wertungslauf. Der Start erfolgt jeweils stehend, das Ziel wird fliegend durchfahren. Bei den Wertungsläufen muss der Teilnehmer einen durch Pylonen oder andere richtungsändernde Hindernisse vorgeschriebenen Parcours fehlerfrei durchfahren. Die Wertungsläufe werden getrennt gezeitet, der Bessere gilt als Endergebnis. Das Verschieben, Umwerfen oder Auslassen der Hindernisse wird mit Zeitzuschlägen belegt. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einer Genauigkeit von 1/100 Sek.

Der Parcours ist auf einem Flugplatz aufgebaut, der Untergrund besteht aus Asphalt,

Streckenlänge: 1800 m.

6. Klasseneinteilung

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden gemäß den DAM-Statuten , Anhang II, in folgende Gruppen und Klassen eingeteilt:

Gruppe 1 = Serienfahrzeuge (Klasse 1-6)	Gruppe 2 = verbesserte Fahrzeuge (Klasse 7 – 12)
Gruppe 3 = Klasse 13 Formelfahrzeuge ohne Hubraumeinteilung / Klasse 14 Spezialtourenwagen ohne Hubraumeinteilung / Klasse 15 Eigenbauten, Buggies, Lotus Seven etc. ohne Hubraumeinteilung	
Klasse 1 und 7 bis 1000 ccm	Klasse 2 und 8 über 1000 ccm bis 1150 ccm
Klasse 3 und 9 über 1150 ccm bis 1300 ccm	Klasse 4 und 10 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse 5 und 11 über 1600 ccm bis 2000 ccm	Klasse 6 und 12 über 2000 ccm

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU-Wankel-Prinzip haben, wird das Kammervolumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe. Um eine Klassen zu bilden, müssen mind. 3 Fahr-

zeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als 3 Startern werden automatisch mit der nächsthöheren zusammengelegt, die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren, Dieselfahrzeuge in die entsprechende Hubraumklasse.

7. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten: **ASC-Ansbach e.V., Zochastr. 23, 91522 Ansbach oder per Mail asc-ansbach@navc.de**. Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung. Das Nenngeld beträgt **43,00 €**. Teilnehmer mit gültigem Sportfahrausweis bzw. Lizenz der DAM erhalten **5,00 €** Ermäßigung. Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrausweis bzw. Lizenz der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/Teilnehmer **8,00 €**. Mannschaftsnenngeld: **10,00 €**. Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen bzw. lt. Reglement der DAM zurückzuweisen. Die zum Nennungsschluss veröffentlichte offizielle Starterliste gilt als Nennungsbestätigung für die Teilnehmer. (Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. siehe auch Punkt „Teilnehmer“ im „DAM Reglement“) Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein.

8. Preise

30 % der Teilnehmer jeder Klasse erhalten Pokale, Damenpreis Gruppe I, II, Gruppensieger I, II und III.

9. Mannschaften

Es können zu diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus 3 oder 4 Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der 3 besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mind. 3 Mannschaften gestartet sind.

10. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der geltenden StVO erforderlich, dass sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

2.500.000,00 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten. Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab. Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

11. Wertung

Die Slalomstrecke muss zweimal mit stehendem Start durchfahren werden. Gewertet werden die Fahrzeit und die in Zeit umgerechneten Strafpunkte. Daraus ergibt sich die Gesamtzeit pro Durchgang. Der bessere Durchgang stellt das Endergebnis dar. Umgefahrte Streckenmarkierung = 5 Sekunden Strafzeit, ausgelassene Streckenmarkierung = 15 Sekunden Strafzeit. Der Fahrer mit der geringsten Gesamtzeit eines Durchgangs in seiner Klasse ist Klassensieger. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit oder der höchsten Punktezahl ist Mannschaftssieger. Die weitere Platzierung ergibt sich aus der steigenden Gesamtzeit der Teilnehmer. Die Punkte für das NAVC-Sportabzeichen werden nach den Verleihungsbestimmungen des NAVC errechnet. Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des Veranstalters maßgebend.

12. Wichtige Fahrzeugbestimmungen

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge der Gruppe 1 müssen den Bestimmungen der StVO, StVZO für PKW und des DAM-Motorsporthandbuches entsprechen.
- Ein Sicherheitsgurt (mind. Dreipunkt) ist vorgeschrieben.
- Probefahrerkennzeichen gelten als nicht polizeilich zugelassen.
- Fahrzeuge ohne festem Dach und Fahrzeuge der Gruppe 3 ohne geschlossene Karosserie müssen mit einem Überrollschutz (mindestens Bügel) nach DAM-Richtlinie ausgerüstet sein.
- Fenster, Falt- und Schiebedächer sind während der Dauer der Läufe geschlossen zu halten.
- Die Abgasvorschriften (Katalysator) des DAM-Motorsporthandbuches sind zu beachten!

13. Abnahme der Fahrzeuge

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen / Gegenstände zur Überprüfung vorzulegen.

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters (wenn ausgestellt)
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeugs (entfällt bei Fahrzeugen, die nicht polizeilich zugelassen sind).
4. DAM-Sportfahrerausweis bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr (entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben.)
5. Schutzhelm (mit E-Prüfkennzeichen oder höherwertig)
Teilnehmer unter 18 Jahren: Erlaubnis zur Teilnahme an der Veranstaltung mit Unterschrift aller Erziehungsberechtigten, entweder
 - in Kopie zum Verbleib bei Veranstalter oder
 - im Original zum Verbleib beim Veranstalter bis zur Siegerehrung

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden muss. Ohne diese Startnummer wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen.

15. Überprüfung des Fahrzeugs

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die Übereinstimmung der Gruppen- und Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders die Reifen, Bremsen, die Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft. Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung des Fahrzeugs beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technischen Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Fahrtleiter oder dessen Beauftragten. Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

16. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Schutzhelms (mit E-Prüfkennzeichen) verpflichtet. Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorlegen. Die besonderen Vorschriften zur Teilnahme Jugendlicher sind zu beachten. Sie können in der NAVC-Sportabteilung abgerufen werden. Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht gemacht. Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, auch auf einem anderen Fahrzeug, ist nicht zulässig.

17. Startaufstellung

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

18. Ziel- und 2. Lauf

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen. Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc ferme abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrtleiters und des Sportkommissars entfernt werden. Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrtleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum Wertungsausschluss. Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM-Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

19. Proteste

Proteste sind gemäß den DAM-Sportstatuten schriftlich über den Fahrleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr vom **50,00 € zuzügl. MWSt.** gegen Quit- tung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spät. zum Start des ersten Fahrzeugs eingereicht sein. Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme-Zeit“ eingereicht werden (Pro- testzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeugs jeder Klasse und endet 30 Minuten spä- ter!). Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden (betrifft nur das eigene Fahrzeug!). Proteste gegen die Auswertung sind spät. 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich. Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig. Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM-Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muss die evtl. entstehenden Kosten tragen auch die Protestgebühr.

20. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Aus- schreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und –Halter) verzichten durch Abgabe der Nen- nung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu be- nutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter),

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsver- zicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluss unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirk- sam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu überneh- men. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungs- ausschluss vereinbart ist.

21. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu er- lassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM-Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet. Trotz der Bemühungen aller in die Durchführung der Veranstaltung involvierten Personen muss allen Beteiligten bewusst sein, dass Mo- torsport erhebliche Risiken in sich birgt. Am Startplatz/Nennbüro befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen. Auf unbefestigten Standplätzen im Fahrerlager wird es den Teilnehmern zur Pflicht gemacht, eine Plane oder Wanne unter dem Fahrzeug gegen auslaufende Flüssigkeiten auszubringen. Die Teilnehmer sind da- zu verpflichtet, entsprechendes Material vorzuhalten.

ASC-Ansbach e.V. im Deutschen NAVC

So finden Sie den Veranstaltungsort:

A 7 – Ausfahrt Rothenburg o.d.T. – Richtung Ansbach verlassen.
An der nächsten Kreuzung links Richtung Schweinsdorf / Flugplatz
abbiegen. Sie kommen dann direkt zum Flugplatz Rothenburg o.d.T.